

## Verlustanzeige gemäß § 15 Nr. 3 PassG / § 27 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG / § 20 Abs. 1 Nr. 3 eIDKG

Hiermit zeige ich an, dass mir folgendes Dokument abhandengekommen ist (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- |   |  |
|---|--|
| <input type="radio"/> Reisepass                   | <input type="radio"/> Personalausweis            |
| <input type="radio"/> Vorläufiger Reisepasses     | <input type="radio"/> eID-Karte für Unionsbürger |
| <input type="radio"/> Reiseausweis als Passersatz | <input type="radio"/> Reiseausweis für Ausländer |

Nummer des Dokuments:

Ausstellende Behörde:

Ausstellungsdatum:

Gültig bis:

Ort, Datum und nähere Umstände des Abhandenkommens:

Der Verlust wurde am  der Polizeidienststelle in

gemeldet. Das Polizei-Protokoll liegt anbei.

### Persönliche Daten:

Familienname:

ggf. Geburtsname:

Vorname(n):

ggf. Dokortitel:

ggf. Ordens-/Künstlername:

Geburtsdatum/-ort:

Anschrift:

**Mir ist bekannt, dass diese Verlustanzeige nicht die Anzeige bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle ersetzt.**

Mir ist auch bekannt, dass ich gemäß § 15 Nr. 3 PassG / § 27 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG / § 20 Abs. 1 Nr. 3 eIDKG verpflichtet bin, das Wiederauffinden des abhanden gekommenen Dokuments unverzüglich einer Pass-, Personalausweis – bzw. eID-Karte-Behörde anzuzeigen und im Falle des Zuwiderhandelns gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 3 PassG ordnungswidrig handele, was mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- EUR bzw. gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 7 PAuswG / § 24 Abs. 1 Nr. 3 eIDKG mit einer Geldbuße von bis zu 3.000,- EUR geahndet werden kann.

Ort

Datum

Unterschrift dokumenteninhabende / sorgeberechtigte Person